
**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE
BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2010

Vorgelegt durch

Dipl.-Kfm. Oliver Kainz

für

AllgäuNetz GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	3
I. Kontaktdaten	3
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	3
B. Der Netzbetrieb	4
I. Aufbauorganisation Netzbetrieb	4
II. Personelle Veränderungen	4
C. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	5
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	5
1. Prozessanalyse	5
a. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben“ (DNA)	5
b. Geschäftsprozesse (insbesondere bzgl. der Vorgaben gemäß § 9 EnWG)	5
c. Datenformate, IT-System	7
d. Ausschreibung Verlustenergie	8
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	9
3. Ausblick: Geplante Maßnahmen	9
II. Schulungskonzept	10
1. Mitarbeiterfortbildung	10

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 und ist im Internet veröffentlicht unter <http://www.allgaeunetz.com/wirueberuns.html>

A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist.

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragter ist:

Herr Dipl.-Kfm. Oliver Kainz

Tel. 0831 / 2521 – 228

Fax 0831 / 2521 – 790 228

oliver.kainz@auew.de

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Der Gleichbehandlungsbeauftragte stand den Mitarbeitern der AN sowie auch den Mitarbeitern, die im Auftrag von AN in ihrem Netzbetrieb tätig sind, jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Ausdrückliche Sprechzeiten waren nicht festgelegt, um eine fortlaufende Ansprechbarkeit zu gewährleisten.

B. Der Netzbetrieb

I. Aufbauorganisation Netzbetrieb

Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG (nachfolgend: **AN**) war im Jahr 2010 Netzbetreiberin der Netze ihrer nachfolgend genannten Gesellschafter:

- Allgäuer Kraftwerke GmbH;
- Allgäuer Überlandwerk GmbH;
- Energiegenossenschaft Mittelberg eG;
- Energieversorgung Oberstdorf GmbH;
- Energieversorgung Oy-Kressen eG;

An dem Versorgungsnetz der AN sind mehr als 100.000 Kunden angeschlossen. Darüber hinaus reicht das Netzgebiet über das Gebiet eines Bundeslandes hinaus.

Veränderungen der Aufbauorganisation sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Somit ist die Darstellung des Gleichbehandlungsberichtes vom 31.3.2010 nach wie vor zutreffend.

Stichprobenartig hat der Gleichbehandlungsbeauftragte Prozesse der Bereiche „Verteilung von Energie“, „Betrieb und Wartung der Netze“ sowie „Verantwortung für den Netzbetrieb“ überprüft und dabei keine, die Diskriminierungsfreiheit einschränkenden Sachverhalte festgestellt.

Soweit Dritte für die AN Dienstleistungen erbringen, ist durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt, dass die Grundsätze der diskriminierungsfreien Behandlung eingehalten werden.

Im Rahmen der Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung der Netzgesellschaft in Anlehnung an mögliche Änderungen auf Grund des 3. Binnenmarktpaketes findet derzeit auch eine weitergehende Prüfung möglicher diskriminierungsrelevanter Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ausübung der Geschäftsführertätigkeit statt. Entscheidungen wurden jedoch im Berichtszeitraum noch nicht getroffen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet die laufenden Überlegungen aktiv.

II. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum haben sich bei der AN keine personellen Veränderungen ergeben.

C. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Prozessanalyse

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 8 Abs. 5 EnWG überprüft:

a. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben“ (DNA)

Aufgrund der unveränderten personellen, aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung gelten die getroffenen Aussagen des Berichtes über das Geschäftsjahr 2009 unverändert. Dessen ungeachtet hat sich der Gleichbehandlungsbeauftragte stichprobenartig von der unveränderten Gültigkeit der Organisation und des Ablaufs der bestehenden Prozesse überzeugt. Verstöße gegen die Unabhängigkeit des Netzbetreibers gem. der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG“ wurden dabei nicht festgestellt.

Insbesondere wurde festgestellt, dass inzwischen die Ergebnisse einer Untersuchung im Bereich des Asset Managements vorliegen. Die Verantwortung der Durchführung der Untersuchung lag dabei ausschließlich im Bereich der AN. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Vorgabe von Investitions-, Unterhalts- und Instandhaltungsplänen für die dienstleistenden Bereiche. Die Vorgabe erfolgt unabhängig durch den Netzbetreiber.

b. Geschäftsprozesse (insbesondere bzgl. der Vorgaben gemäß § 9 EnWG)

Die AN hat Maßnahmen ergriffen, um sicher zu stellen, dass gemäß § 9 Abs. 1 EnWG die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen die AN in Ausübung ihrer Tätigkeit als Netzbetreiberin Kenntnis erlangt, gewahrt ist. Sie stellt ferner sicher, dass gemäß § 9 Abs. 2 EnWG eine vom Unternehmen ggf. vorgenommene Offenlegung von Infor-

mationen über die eigene Tätigkeit als Netzbetreiberin in nicht diskriminierender Weise erfolgt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich dabei im Rahmen von stichprobenartigen Untersuchungen der folgenden Prozesse von der Einhaltung der Vorgaben des § 9 EnWG überzeugt:

- Abwicklung von Reklamationen
- Organisation von eingehenden Anfragen im Call Center
- Messstellenbetrieb und Messrahmenvertrag
- Abschaltvereinbarungen

Abwicklung von Reklamationen: Beschwerdemanagementsystem

Im Rahmen eines Projektes wurde im Berichtsjahr ein elektronisch gestützter Workflow zum Beschwerdemanagement eingeführt. Dabei werden alle eingehenden Beschwerden, insbesondere die durch das Call Center empfangenen Beschwerden im System erfasst und klassifiziert. Je nach Klassifizierung hinterlegt dabei ein festgelegter Workflow. Durch das implementierte Berechtigungskonzept ist sichergestellt, dass diskriminierungsanfällige Informationen nur dem, entsprechend dem Workflow definierten Personenkreis zur Verfügung stehen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich dabei von der klaren Trennung der netzbetreiberrelevanten Workflows von den Workflows anderer Tätigkeitsbereiche der Energieversorgung sowie von der diskriminierungsfreien Berechtigungsvergabe überzeugt.

Dabei wurde auch der umfassende Prozess der Abwicklung von allgemeinen Kunden- und Letztverbraucheranfragen überprüft: Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

Organisation von eingehenden Anfragen im Call Center

Da im Call Center sowohl Anfragen, die den Netzbetreiber betreffen, als auch Anfragen von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung eingehen, kommt diesem Bereich besondere Bedeutung zu. Dabei ist sowohl durch eine Trennung der veröffentlichten Telefonnummern als auch durch laufende Schulungen der Mitarbeit bestmöglich gesichert, dass diskriminierungsrelevante Sachverhalte nicht auftreten.

Folgende Telefonnummern wurden veröffentlicht:

- Allgäuer Überlandwerk GmbH & Co. KG: 0800 2521320
- AllgäuNetz GmbH & Co. KG 0831 96006350

Messstellenbetrieb und Messrahmenvertrag

AN tritt als verpflichtender Messstellenbetreiber auf und bedient sich im Rahmen der Aufgabenausführung eines Dienstleisters. Derzeit erfolgt kein wettbewerbliches Auftreten als Messstellenbetreiber.

Der Messrahmenvertrag sowie der Messstellenrahmenvertrag zwischen einem dritten Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister und AN entsprechen den Vorgaben des Bundesnetzagentur vom 9.9.2010 und sind im Internet unter <http://www.allgaeunetz.com/vertragswesen/index.html> veröffentlicht.

Abschaltvereinbarungen

Untersucht wurde die Abwicklung des Einspeisemanagements von EEG- und KWKG-Einspeiseanlagen. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sowohl die Vorbereitung zur Durchführung sowie der Durchführung der Vorgaben § 6 EEG 2009 (Fernsteuerbarkeit) keinerlei Anhaltspunkte nicht diskriminierungsfreier Abläufe ergab. Insbesondere die Hinweise 2009/14 der Clearingstelle wurden dabei beachtet.

Darüber hinaus gehende Vereinbarungen zur Abschaltung oder Leistungsreduzierung von Kunden- oder Letztverbraucheranlagen bestanden im Berichtsjahr 2010 nicht.

Vom Recht zur Reduzierung der Einspeiseleistung wurde im Berichtsjahr 2010 ebenfalls nicht Gebrauch gemacht. Entschädigungszahlungen waren deshalb bislang nicht notwendig.

c. Dateiformate, IT-System

Die im Jahr 2008 erfolgte Mandantentrennung des Vertriebs- und Netzmandanten wurde auch in 2010 an die erweiterten gesetzlichen Forderungen angepasst. Die geforderten Formatanpassungen wurden rüstgerecht umgesetzt.

Eine Anfrage der Bundesnetzagentur vom 11.2.2011 über die Umsetzung des GPKE Beschlusses vom 11.7.2006 wurde mit Schreiben vom 17.2.2011 positiv beantwortet.

d. Ausschreibung Verlustenergie

Auch im Berichtsjahr 2010 wurde die Einhaltung der Vorgaben zur Ausschreibung der Verlustenergie überprüft und kann bestätigt werden.

Entsprechend den Durchführungshinweisen zur Ausschreibung von Verlustenergie vom November 2008 ist nach folgendem Zeitplan die Ausschreibung erfolgt:

Los 1:

- Angebotsabgabe: 20.01.2009, bis 14:00 Uhr
- Angebotsform: verbindlich
- Zuschlag: 20.01.2009, 14:02 Uhr

Bekanntmachung der Ergebnisse der Ausschreibung gegenüber den Ausschreibungsteilnehmern: 20.01.2009, 17:00 Uhr

An dieser Ausschreibung haben sich sechs Händler beteiligt.

Los 2:

- Angebotsabgabe: 03.12.2009, bis 14:00 Uhr
- Angebotsform: verbindlich
- Zuschlag: 03.12.2009, 14:07 Uhr

Bekanntmachung der Ergebnisse der Ausschreibung gegenüber den Ausschreibungsteilnehmern: 03.12.2009, 17:00 Uhr

An dieser Ausschreibung haben sich sieben Händler beteiligt.

Auf der Internetseite der AN stehen unter der Rubrik „Verlustenergie“

- die Durchführungshinweise,
- der Fahrplan Netzverluste und
- der Liefervertrag Netzverluste

als Downloads zur Verfügung.

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überprüft, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Überprüft wurden dabei folgende Bereiche:

- Kundenanschriften bezüglich vertraglicher Anpassungen zur Stromlieferung sowie vorgelagerter Prozess zur Kalkulation der Tarife:
dabei wurden keine diskriminierungsrelevanten Informationen zu den Netzentgelten bekannt gegeben.
- Veränderungen im Internet-Auftritt der AN

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

Im Rahmen von Überlegungen zur organisatorischen Anpassung an erwartete Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der 3. Binnenmarktrichtlinie ist der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig über den Stand der Arbeiten informiert. Neben organisatorischen Änderungen werden auch Änderungen der Organe der Gesellschaften in Erwägung gezogen.

3. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Die im Vorjahr geplante Schulung zur Umsetzung der voraussichtlichen Änderungen aufgrund der 3. Energiebinnenmarktrichtlinie konnte nicht sinnvoll umgesetzt werden, da sich die Konkretisierung der Gesetzesänderungen noch nicht in einem hinreichend finalen Stadium befand. Gleichzeitig werden aktuell die Auswirkungen als weniger gravierend für die tägliche Arbeit erachtet, so dass möglicherweise auf eine spezifische Schulung verzichtet werden kann.

Die Überprüfung des Prozesses Kundenreklamation hat sich insoweit erübrigt, als mit externer Unterstützung dieser Prozess auf elektronischer Basis neu aufgesetzt wurde. Entsprechende nähere Erläuterungen sind unter C.1.b. zu finden.

Für das Geschäftsjahr 2011 ist der Gleichbehandlungsbeauftragte informatorisch in folgenden Bereichen eingebunden:

-
- Einführung einer IT-Lösung für die Umsetzung einer automatisierten Abwicklung der Wechselprozesse im Messwesen (WIM)
 - Umsetzung der Vorgaben des § 21 b EnWG

II. **Schulungskonzept**

1. **Mitarbeiterfortbildung**

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahr 2010 für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, Schulungen und Fortbildungen durchgeführt worden.

Im Rahmen der Betriebsversammlung vom 24.11.2010 sowie von Teilbetriebsversammlungen vom

- 12.03.2010,
- 15.03.2010 und
- 16.03.2010

wurden die Mitarbeiter der Allgäuer Überlandwerk GmbH sowie die Mitarbeiter der AN erneut für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen der Entflechtungsbestimmungen sensibilisiert. Die Anwesenheit der Mitarbeiter wird durch Unterschrift auf dem Gleichbehandlungsbeauftragten vorliegenden Unterschriftenlisten bestätigt.



(Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragter)